



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 20. August 2021

Aus dem Rathaus

Gemeinderat

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 23.08.2021, um 19.00 Uhr** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates im großen Saal des Pfarrheimes statt.

TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Anschaffung eines TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Nordrach
4. Sanierung Dorfmitte – Vorstellung 3. Bauabschnitt
5. Sanierung Schwimmbad Nordrach – Grundsatzbeschluss
6. Feststellung der Jahresrechnung 2019 gemäß §§ 95 u. 95b Gemeindeordnung sowie Vorlage des Rechenschaftsberichtes 2019
7. Haushaltszwischenbericht 2021
8. Halbjahreszwischenbericht Nahwärmeversorgung 2021
9. Vergabe Gebührenkalkulation der Wasserversorgungs-/Zählergrundgebühr und Schmutzwasserbeseitigung/Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2022 – 2024
10. Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garage Flst.-Nr. 645 + 646, Fichtenweg 13 + 15 Antrag auf Überschreitung des Baufensters um 1,5 m im Bereich der Garagen und Überschreitung der Geschossfläche um 7 qm
11. Baugesuch: Neubau von Wohnhaus mit Werkstatt und Büro Flst.-Nr. 132/6, Michelbach 1a
12. Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Erhardt
Bürgermeister

Halbseitige Sperrung/Fahrbahneinengung im Bereich Birkenweg!

In Nordrach wird der

- **Birkenweg 33 – Flst.-Nr. 687** wegen Aufstellung eines Baukrans vom 05.08.-12.11.2021
- **Birkenweg 18 – Flst.-Nr. 700** wegen Aufstellung eines Baukrans vom 23.08.-23.11.2021

halbseitig gesperrt (Fahrbahneinengung)!

Die Anwohner werden im Vorfeld rechtzeitig vom Bauunternehmer informiert!

Wir bitten um Beachtung!

Die Gemeindeverwaltung

Sammeluntersuchung der Eigenwasser- versorgungsanlagen

Termin im Herbst 2021 vorgesehen

Die Gemeinde Nordrach bietet im Herbst 2021 eine Sammeluntersuchung der Eigenwasserversorgungsanlagen an.

Wer teilnehmen möchte, kann das Auftrags-Formular zur Beprobung bei der Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro) abholen, oder es auf der Homepage der Gemeinde unter Bürgerservice - Allgemeines einsehen und ausdrucken.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular muss bis spätestens 10. September 2021 bei der Gemeinde abgegeben werden, damit die Aufträge gesammelt an das SchwarzwaldWASSER Labor weitergeleitet werden können und das Labor dann den Termin für den Herbst 2021 organisieren und realisieren kann.

Infos zur Sammeluntersuchung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Herrn Göhringer unter der Tel.-Nr. 07838/929923 (m.goehringer@nordrach.de).

Die Preise für die Untersuchung für Eigenwasserversorger sind wie folgt festgesetzt:

- Kleinanlage zur Trinkwasserversorgung **OHNE ABGABE** an Dritte (**jährlich**) 100,90 €
- Kleinanlage zur Trinkwasserversorgung **OHNE ABGABE** an Dritte (**alle 5 Jahre**) 147,90 €
- Kleinanlage zur Trinkwasserversorgung **MIT ABGABE** an Dritte (**Gruppe A**) 92,90 €
- Kleinanlage zur Trinkwasserversorgung **MIT ABGABE** an Dritte (**Gruppe B**) ohne Pflanzenschutzmittel 404,90 €
- Kleinanlage zur Trinkwasserversorgung **MIT ABGABE** an Dritte (**Gruppe B**) mit Pflanzenschutzmittel 489,90 €
- *Optional: Clostridium perfringens (wenn Rohwasser von Oberflächenwasser beeinflusst wird)* 20,00 €

Hinweis: vom Landratsamt zusätzlich geforderte Parameter (gemäß Auflage) müssen dem Labor mitgeteilt werden und werden gesondert entsprechend dem Parameterumfang in Rechnung gestellt.

Die Preise gelten je Untersuchung und beinhalten die Probenahme pro Objekt im Rahmen einer Sammeluntersuchung. Die Preise sind **Nettopreise zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer**.

Mit dem Prüfergebnis erhalten Sie die entsprechende Rechnung. Bei einer Einverständniserklärung ihrerseits wird das Ergebnis auch automatisch an das Gesundheitsamt weitergeleitet.

Ihre Gemeindeverwaltung

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Sandra Armbruster Telefon: 92 99-31
s.armbruster@nordrach.de
(Dienstag und Mittwochvormittag, Donnerstag ganztags)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-19
n.isenmann@nordrach.de

Angelina Sum Telefon: 92 99-15
a.sum@nordrach.de

• Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt:

Martin Göhringer Telefon: 92 99-23
m.goehringer@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
(Montag bis Donnerstag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr
baurechtsamt@zell.de Telefon 078 35/63 69-54

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr und von 14.30 – 16.30 Uhr
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten:

Samstag und Sonntag von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
Für Gruppen (Museum) nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Touristen-Info).

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

• Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

• Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier
E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• **Andreas Wurz** Tel.: 07835/4261012
Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach
Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das **Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Nordrach
wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach – Zimmer 1 – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.15 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Rathaus Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, Zimmer 1, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 284 Offenburg
– durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
– durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet,

die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nordrach, den 20. August 2021



Carsten Erhardt, Bürgermeister

In der Kath. Kindertageseinrichtung
St. Ulrich in Nordrach ist ab
sofort folgende Stelle zu besetzen:



Pädagogische Fachkraft

50 % bis 90 % - befristet



Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter www.vst-lahr.de

Bei Fragen stehen Ihnen die Leiterin Frau Neumaier unter 07838 255 und der Geschäftsführer Herr Müller unter 07821 9099-13 gerne zur Verfügung.

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Montag, 23. August 2021 Grüne Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab 5.00 Uhr zur Abholung bereit

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 10.11.2021, 14.00 – 16.30 Uhr, Parkplatz Sportplatz

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

Öffnungszeiten: Montag – Freitag:
Sommer: 7.30 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr
Winter: 8.00 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2021 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Katholische öffentliche Bücherei St. Ulrich Nordrach

Öffnungszeiten:
Sonntag: 10.00 – 11.30 Uhr,
Dienstag: 16.00 – 17.30 Uhr



Hofläden Nordrach

■ **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr.7; 77787 Nordrach, Tel. 07838/9554727.
Frische Freilandeiер jederzeit im SB-Kühlschrank abholbereit
100% Direktsäfte diverser Sorten und alkoholfreie Seccos

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Gastronomie Nordrach

■ **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.
Do. – Mo. 14.00 – 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.

■ **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863.
Mo. und Di. Ruhetag. Mi. – So. ab 13 Uhr geöffnet.

■ **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.
Mo., Do., Fr. 17.00 – 20.00 Uhr, Sa. 14.00 – 18.00 Uhr.

■ **Gasthaus Stube**, Im Dorf 28, Tel. 07838/202. Mo. u. Di. 11.30 – 15 Uhr, Mi. – So. 11.30 – 21 Uhr. Warme Küche bis 20.30 Uhr.

■ **Straußenwirtschaft Heidenbühl-Hof**, Heidenbühl 2, Tel. 07838/663. Samstag und Sonntag 11.00 – 20.00 Uhr.

■ **Gasthaus Vogt auf Mühlstein**, Mühlstein 1, 77787 Nordrach, Tel. 07838/9559410. Mittwoch bis Sonntag ab 11.00 – 20.00 Uhr.

■ **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca. 9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).

■ **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511, Di., Mi., Do. 17 – 23 Uhr; Fr. 17 – 1 Uhr; Sa. 15 – 23 Uhr; So./Feiert. n. Abspr.; Do. 10 – 12 Uhr. Mo. Ruhetag.

■ **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach, Tel. 07838/2440082. 11.00 – 22.00 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Was Wann Wo?

Nordrach VERANSTALTUNGS- PROGRAMM

21.08.2021 – 29.08.2021

Sa. 21.08.2021

13 – ca. 17 Uhr: Geführte Heinrich-Hansjakob-Wanderung zum Mühlstein. Auf spannenden Spuren geht es zum Vespere in der Höhe. Anmeldung bis 12 Uhr des Vortags: touristen-info@nordrach.de/ 07838-929921. Treffpunkt am Rathaus.

Di. 24.08.2021

10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr: Rätselspaß mit Nordi, dem kleinen NorDrachen: im Puppen- und Spielzeugmuseum. Nordi bittet Kinder und ihre Eltern um Hilfe: Er sucht den Museumsschatz! 3 Euro p./P., Anmeldung nötig: 07838/9299-21.

Do. 26.08.2021

17 – 21 Uhr: Puppen- und Spielzeugmuseum: Abendöffnung zum 30sten! Zum 30-jährigen Jubiläum öffnet das Nordrach Puppen- und Spielzeugmuseum seine Türen auch einmal am Abend! Im Dorf 76. – Eintritt frei! –

Sa. 28.08.2021

11 – 17 Uhr: Ambulante Sprechstunde der Puppenklinik im Nordrach Puppen- und Spielzeugmuseum! Die Puppenärzte restaurieren auch Teddys und andere Spielsachen. Bitte unbedingt Termin vereinbaren unter Tel. 07838/929921. Im Dorf 76, 13 – 17 Uhr. – Eintritt frei! –

Sa. 28.08.2021

13 - 17 Uhr: Geführte Rundwanderung zu Mailes Eck und jüdischem Friedhof. Entdecken Sie historische und landschaftlich reizvolle Orte! Mit Vesper oder Picknick im Mühlenstüble. Anmeldung bei Touristen-Info, Tel. 07838/ 9299-21.

So. 29.08.2021

11 - 17 Uhr: Ambulante Sprechstunde der Puppenklinik im Nordracher Puppen- und Spielzeugmuseum! Die Puppenärzte restaurieren auch Teddys und andere Spielsachen. Bitte unbedingt Termin vereinbaren unter Tel. 07838/ 929921. Im Dorf 76, 13 - 17 Uhr. - Eintritt frei! -

* Alle Wanderführungen sind kostenlos, Einkehr auf Selbstzahlerbasis
* Für eventuelle Busfahrt bitte Konuskarde mitbringen (falls vorhanden)



Touristen-Information
Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach
E-Mail: touristen-info@nordrach.de

NEU aus dem Schwarzwald-Shop:

- Radtrikots Schwarzwald 2019 (S-XL) 38,00 €
- Wanderrucksack Deuter grün 89,95 €

NEU aus Nordrach:

- Feine Buchenholzkohle aus dem Nordracher Kohlemeiler: 14,00 €
- Nordracher Schnaps-/Likör-Gläser 2,50 €
- NorDi Plüschdrache groß grün 22,00 €
- NorDi Plüschdrache klein grün & pink 12,00 €
- Schlüsselanhänger (handmade) NorDi 5,00 €
- Schlüsselanhänger (handmade) Schwarzwald 5,00 €
- Filztaschen Schwarzwald klein/groß 14,00€/22,00€
- Handgetöpferte Tonfiguren (Angela B.)
- Handgeschnitzte Figuren (Berthold B)
- Handbemalte Teller/Vasen/Tassen (Berthold B)

Infos und Flyer zu touristischen und kulturellen Angeboten in Nordrach und der Region

- Taxi - Gutscheine für das Nordrach Taxi-System 2,50 €/Karte
- Heimatbrief 2018 5,00 €

Bücher zur Geschichte Nordrachs:

- Die Nordracher Höhenhöfe, (Hist. Verein): 3,00 €
- Deportiert aus Nordrach (Hist. Verein): 3,00 €
- Der Jüdische Friedhof in Nordrach (Hist. Verein): 7,00 €
- Die Lebenserinnerungen des Andreas Doll (Hist. Verein): 8,00 €
- Nordracher Postkarten (Hist. Verein) 9,80 €
- Schottenhöfen / Mühlstein (Hist. Verein) 8,00 €
- Zwangsarbeit in Nordrach (Hist. Verein) 7,00 €

Geschichte und Geschichten aus und über Nordrach:

- Auf den Spuren der Vergangenheit: 14,90 €
- Das Nordrachtal (Broschüre) 0,80 €
- Der Vogt auf Mühlstein (Erzählung, Heinrich Hansjakob) 11,40 €
- Schwarzwald Davos (Roman, Gottfried Zurbrügg) 24,80 €
- Der Seppe-Michel vom Michaelishof (Roman, W. Braun) 15,99 €
- BASLIE! Komm wieder wenn Du gehst (Roman, aydana s.) 19,00 €
- Schwarzwälder Schulgeschichten (Erzählungen, Stefanie Schnurr) 12,95 €
- Die Kinzig und die Flößerei (Bruno Lehmann) 10,00 €
- Wehrhaft für die Freiheit (Franz X. Vollmer) 15,00 €
- NEU Der Himmel über der Ortenau 28,00 €

Wandern:

- Detaillierte Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald 6,90 €
 - Die Adlergrenzsteine Zell a.H. 4,90 €
 - Der große Hansjakobweg 8,60 €
- ...und zahlreiche kostenfreie Info-Broschüren

Radfahren:

- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal (reduziert!) 2,00 €
 - Kinzigtal-Radweg (Von Freudenstadt nach Offenburg) 14,80 €
 - Bike-Crossing Schwarzwald (Von Pforzheim nach Bad Säckingen) 16,80 €
- ... und zahlreiche kostenfreie Info-Broschüren

Wohnmobil:

- Wein & Genuss-Region Ortenau (Johannes Hünerfeld) 9,90 €
- Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord (Johannes Hünerfeld) 14,90 €



Touristen-Information
Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach
E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Wir haben für Sie geöffnet:

• Touristen-Info:

Montag bis Freitag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

• Puppen- und Spielzeugmuseum:

Samstag und Sonntag von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Für Gruppen (Museum) nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Touristen-Info).



VEREINSNACHRICHTEN
Nordrach



ASV Nordrach

ASV empfängt zum Auftakt Biberach

Am kommenden Sonntag beginnt die Vorrunde der Saison 2021/2022 für die Aktiven Mannschaften vom ASV Nordrach. Zum Auftakt empfangen die Eble Schützlingen den FV Biberach zum Derby. Eine lange Vorbereitungszeit von 9 Wochen liegt hinter unseren Mannschaften. Leider war die Trainingsbeteiligung aufgrund von Urlaubszeit und privaten Verhinderungen alles andere als optimal. Dennoch konnten wir im ersten Pflichtspiel im Pokal gegen den Kreisliga A Vertreter SpVgg Schiltach mit 2:1 gewinnen. Auch die darauffolgenden Testspiele gegen die SG Lauf und den FV Bad Peterstal konnten wir erfolgreich gestalten.

Sonntag, 22.08.2021:

11.00 Uhr **ASV II - FV Biberach II**

15.00 Uhr **ASV I - FV Biberach I**

ASV zieht in die 2. Runde des Bezirkspokal ein

Am 01.08.2021 gelang dem ASV gegen die eine Spielklasse höher agierende SpVgg Schiltach, ein verdienter Pokalerfolg. Der SV Haslach (Bezirksliga) steht dem ASV als nächste Hürde bevor. Auf heimischen Platz hofft der ASV jedoch auf eine weitere Sensation im Bezirkspokal.

Mittwoch, 25.08.2021: 18.30 Uhr **ASV I - SV Haslach I**

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer!
Wir bitten alle Besucher die Abstandsregeln sowie die ausgehängten Corona Verordnungen zu beachten.

Kleintierzuchtverein C 855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, dem 10. September, um 19.00 Uhr** findet unsere Jahreshauptversammlung in den Klosterbräustuben in Unterharmersbach statt. Auf der Tagesordnung stehen u. A. die Tätigkeitsberichte der Vorstandschaft, Wahlen und die Vorschau auf das neue Zuchtjahr. Vollständiges Erscheinen aller Mitglieder wird erwartet. Freunde der Kleintierzucht und unsere Jugend sind herzlich willkommen. Die Vorstandschaft freut sich auf Euch.

Sozialverband VdK informiert:



- Barrierefreie Reisequartiere in 2021

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 31.